

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament**  
Students' Parliament

**Jannik Hellenkamp**  
Präsident des 69. Studierenden-  
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778  
Mobil:

[jhellenkamp@stud.rwth-aachen.de](mailto:jhellenkamp@stud.rwth-aachen.de)

Mein Zeichen: jh  
**16.12.2021**

## **Beschluss des 69. Studierendenparlaments** Änderung der Wahlordnung (Vertrauenspersonen und Einzelkandidaturen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 6. Sitzung des 69. Studierendenparlaments am 8.12.2021 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „SP69-A043 - Änderung der Wahlordnung (Vertrauenspersonen und Einzelkandidaturen)“ wird mit **(32/0/4)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

1. Ersetze in der Wahlordnung in § 15 Abs. 1 den vierten Satz „Eine Kandidierende bzw. ein Kandidierender darf nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.“ durch „Eine Kandidierende bzw. ein Kandidierender darf nicht in mehrere Wahlvorschläge *derselben Wahl* aufgenommen werden.“
2. Ersetze in der Wahlordnung in § 15 den Abs. 3 durch „In jedem Wahlvorschlag *mit mindestens zwei Kandidierenden* sollen eine Vertrauensperson und und deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter *benannt* werden. *Diese müssen zur jeweiligen Wahl wahlberechtigt sein.* Fehlt diese *Benennung*, so gilt die erste *kandidierende* Person eines Wahlvorschlags als Vertrauensperson, die zweite als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Soweit in dieser Wahlordnung nichts Anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson oder die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegen zu nehmen. Die Vertrauensperson und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter können durch *eine unterschriebene* schriftliche Erklärung der Mehrheit der *Kandidierenden* eines Wahlvorschlags *gegenüber dem Wahlausschuss* durch andere *Personen* ersetzt werden.“
3. Füge in der Wahlordnung in § 15 nach Abs. 3 einen neuen Absatz ein: „Bei jedem Wahlvorschlag mit nur einer kandidierenden Person nimmt diese die Aufgaben der Vertrauensperson wahr.“

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33  
1/2

4. Ersetze in der Wahlordnung in § 16 Abs. 1 den ersten Satz durch  
„Die Änderung oder Zurücknahme eines eingereichten Wahlvorschlags kann bis zum Ablauf der Einreichungsfrist *bei Wahlvorschlägen mit mindestens zwei Kandidierenden* durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin bzw. ihrem Stellvertreter *und bei Einzelkandidaturen durch schriftliche Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten* erfolgen.“

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Jannik Hellenkamp  
Präsident des 69. Studierendenparlaments